

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Zehnder Group AG

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung 2022 vom Donnerstag, 7. April 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Generalversammlung 2022 der Zehnder Group AG vom 7. April 2022, **gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz)**, ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen und als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 7. April 2022 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal, Aarau, anzuordnen.

Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit leider auch dieses Jahr nicht möglich. Die Generalversammlung am 7. April 2022 wird in den Räumlichkeiten der Zehnder Group AG am Sitz der Gesellschaft in Gränichen durch den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und die Sekretärin/Protokollführerin des Verwaltungsrats im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und eines Vertreters der Revisionsstelle durchgeführt.

Namenaktionäre A können sich nicht durch eine Drittperson oder den gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Namenaktionäre B können sich nur durch Vollmacht an den Präsidenten des Verwaltungsrats vertreten lassen.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können

- schriftlich oder elektronisch abstimmen und ihre Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit beiliegendem Formular im dafür vorgesehenen Antwortumschlag bis spätestens 4. April 2022 an Computer-share Schweiz AG senden oder
- sich durch elektronische Fernabstimmung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens 4. April 2022, 23.59 Uhr über die elektronische Plattform www.gvote.ch an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen (siehe Rückseite der Anmeldung) den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts der Zehnder Group AG, der Jahresrechnung der Zehnder Group AG und der Konzernrechnung

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.*

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).*

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2021 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	19'816'030
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	337'345'400
Bilanzgewinn	CHF	357'161'430

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Gewinnverwendung zu beschliessen:

Ausschüttung einer Dividende	CHF	21'124'800
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	336'036'630
Bilanzgewinn	CHF	357'161'430

Erläuterung: Die langfristige Dividendenpolitik der Zehnder Group sieht vor, 30 bis 50% des konsolidierten Reingewinns nach Minderheitsanteilen auszuschütten. Der Antrag entspricht einer Dividende pro Namenaktie A von CHF 1.80 (Vorjahr CHF 1.25).

Ex-Dividendendatum	Montag, 11. April 2022
Record-Date	Dienstag, 12. April 2022
Dividenden-Zahlung	Mittwoch, 13. April 2022

4. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

4.1 Vergütung Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sieben Mitgliedern, von maximal CHF 1'700'000 für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

Die beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrats ist um insgesamt CHF 100'000 (+6%) höher als der an der ordentlichen Generalversammlung 2021 für die Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2022 beantragte Gesamtbetrag. Die Erhöhung gegenüber der letzten Amtsperiode ist zurückzuführen auf die Erweiterung des Verwaltungsrats um ein Mitglied auf gesamthaft sieben Mitglieder.

Das Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat ist in folgender Tabelle zusammengefasst:

CHF	In bar	In Aktien
Grundhonorar (brutto p. a.)		
Präsident des Verwaltungsrats	210'000	210'000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	90'000	90'000
Mitglied des Verwaltungsrats	50'000	50'000
Grundhonorar Ausschüsse (brutto p. a.)		
Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses bzw. Audit Committee	50'000	
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bzw. Audit Committee	25'000	
Pauschale Spesenentschädigung (brutto) ¹	2'000	

¹ Der Präsident des Verwaltungsrats und der Vizepräsident des Verwaltungsrats erhalten eine pauschale Spesenentschädigung gemäss dem Spesenreglement der Gesellschaft für Führungskräfte entsprechend ihrem Arbeitspensum (derzeit 50% für den Präsidenten des Verwaltungsrats und 25% für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats). Für im Ausland domizilierte Mitglieder des Verwaltungsrats oder wenn die tatsächlichen Geschäftsausgaben CHF 2'000 überschreiten, wird keine pauschale Spesenentschädigung ausbezahlt und die Geschäftsausgaben werden auf Basis der tatsächlichen Kosten zurückerstattet.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 1'700'000 enthält folgende Elemente:

- CHF 980'000 Barvergütung für die Grundhonorare des Verwaltungsrats, Grundhonorare für Ausschusstätigkeiten, Pauschalspesen sowie eine Reserve für besondere, unvorhergesehene Aufgaben,
- CHF 600'000 für die Vergütung in Form gesperrter Aktien und Reserve für unvorhersehbare Kursschwankungen,
- CHF 120'000 für die geschätzten Sozialversicherungsabgaben.

4.2 Vergütung Gruppenleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Gruppenleitung, bestehend aus fünf Mitgliedern, von maximal CHF 5'700'000 für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr ab.

Der beantragte Betrag ist um insgesamt CHF 100'000 (+2%) höher als der an der ordentlichen Generalversammlung 2021 für das Vorjahr beantragte Gesamtbetrag. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die höheren Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen.

Der beantragte Gesamtbetrag für die Gruppenleitung wurde aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Der Betrag der jährlichen Grundgehälter bleibt gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant.
- Die kurzfristige variable Vergütung in Form einer Gewinnbeteiligung in bar beträgt für den CEO höchstens 100% des jährlichen Grundgehalts und 75% für alle übrigen Mitglieder der Gruppenleitung. Im Weiteren wird voraus-

gesetzt, dass die Berechnungsbasis für die kurzfristige variable Vergütung (Vergleich des Gruppenreingewinns gegenüber dem Vorjahr) unverändert bleibt. Der beantragte Gesamtbetrag lautet auf den maximal möglichen Betrag.

- Die langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) erfolgt in Form von zugeteilten Performance Share Units (PSU). Die Zuteilung der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe (bis zu 50% des jährlichen Grundgehalts) sowie dem durchschnittlichen volumengewichteten Kurs der Zehnder-Aktie an der Schweizer Börse SIX in der Periode vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember im Jahr vor der Zuteilung. Für den LTI-Gesamtbetrag wurde von einer maximalen Zielerreichung ausgegangen, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Performancefaktor von maximal 150% multipliziert und keine Aktienkursveränderungen während der 3-jährigen Vesting-Periode beinhaltet.
- Es wird eine proportionale Entwicklung der Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen im Verhältnis zu den fixen und variablen Vergütungselementen angenommen.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der effektiven Vergütung 2021 und der beantragten Maximalvergütung 2022 an die Gruppenleitung:

CHF	Antrag 2021 (Maximum)	Effektiv 2021	Antrag 2022 (Maximum)
Fixe Bargeldvergütung, inklusive Pauschalspesen, erworbener Aktien ¹ und sonstiger Leistungen	2'300'000	2'287'743	2'300'000
Kurz- und langfristige variable Vergütung	2'600'000	2'058'845	2'600'000
Arbeitgeberbeitrag an Vorsorgeeinrichtungen	700'000	765'081	800'000
Total Vergütung	5'600'000	5'111'669	5'700'000

¹ Die Mitglieder der Gruppenleitung haben Anspruch auf den Ankauf von Aktien gemäss dem Zehnder Group Management Share Plan. Der Wert beinhaltet den Wert des Abschlags in Höhe von 30% auf die erworbenen Aktien entsprechend dem Schlusskurs der Aktie zum Zuteilungsdatum, 8. Januar 2021 und 10. Januar 2022, abzüglich des Bezugswerts.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann, Riet Cadonau, Jörg Walther, Ivo Wechsler, Milva Zehnder und Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Dr. Hans-Peter Zehnder als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, der unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen verfügbar ist.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

- 5.1.1 Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.1.2 Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann
- 5.1.3 Wiederwahl von Riet Cadonau
- 5.1.4 Wiederwahl von Jörg Walther
- 5.1.5 Wiederwahl von Ivo Wechsler
- 5.1.6 Wiederwahl von Milva Zehnder

5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Emme als neues, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von 1 Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Sandra Emme (Doppelbürgerin Deutschland und Schweiz) verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen digitale Transformation und Business Development. Nach dem Abschluss als Master of Arts in Business and International Management an der Hochschule Bremen, Deutschland, gründete sie 1997 in Frankreich ein Unternehmen in der IT-Branche. Die Entwicklung dieses Unternehmens führte sie zu langjährigen Aufenthalten in England und in den USA. Nach dem erfolgreichen Verkauf des Unternehmens im Jahr 2008 setzte sie ihre berufliche Tätigkeit in der Schweiz fort.

Seit 2011 arbeitet sie bei Google Switzerland GmbH, Zürich, in verschiedenen Funktionen, seit 2019 als Industry Leader Cloud Enterprise. Zudem ist sie Dozentin für Leading Digital Business Transformation an der IMD Business School, Lausanne, Schweiz. Seit 2018 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Belimo Holding AG, seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Metall Zug AG und seit 2021 Mitglied des Vorstands von digitalswitzerland.

- 5.2.1 Neuwahl von Sandra Emme

5.3 Wiederwahlen und Neuwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau und Milva Zehnder sowie die Neuwahl von Sandra Emme als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dr. Urs Buchmann steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.3.1 Wiederwahl von Riet Cadonau

5.3.2 Wiederwahl von Milva Zehnder

5.3.3 Neuwahl von Sandra Emme

5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal (Aarau), Jurastrasse 4, 5001 Aarau, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (inkl. Lagebericht und Jahresrechnung, Konzernrechnung, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Berichte der Revisionsstelle) kann am Sitz der Gesellschaft bestellt werden (Telefon +41 62 855 15 20). Der Geschäftsbericht 2021 wurde am 23. Februar 2022 publiziert und steht zum Download unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/generalversammlung zur Verfügung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 24. März 2022, 12.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Zehnder Group AG eingetragenen Aktien. Eingetragenen Aktionären werden die Login-Daten und die erforderlichen Informationen zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt.

Fragen zu traktandierten Geschäften

Da den Aktionärinnen und Aktionären die physische Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich ist, bietet ihnen die Zehnder Group die Möglichkeit, über einen «virtuellen Wortmeldeschalter» Fragen an den Verwaltungsrat zu richten. Dieser Schalter steht Aktionärinnen und Aktionären zwischen dem 17. und 30. März 2022, 23.59 Uhr, unter <https://www.zehndergroup.com/de/virtueller-wortmeldeschalter> zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf die wichtigsten Fragen eingehen und deren Beantwortung mit dem Protokoll der Generalversammlung publizieren.

Traktandierungsrecht

Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen (Art. 13 Statuten). Das Datum der Generalversammlung 2023 wird im Geschäftsbericht und auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations / Termine (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine) publiziert.

Zehnder Group AG

Namens des Verwaltungsrats

Gränichen, den 16. März 2022

Dr. Hans-Peter Zehnder

Zehnder Group AG

Moortalstrasse 1

5722 Gränichen (CH)

www.zehndergroup.com

T +41 62 855 15 00

investor-relations@zehndergroup.com